

Der Sachkostenzuschuss für Mitarbeiter im Verkündigungsdienst beträgt 400,00 € pro Jahr.

Die Mittel können angespart werden und werden haushaltstechnisch übertragen.

Ein Vorgriff auf die Mittel ist möglich.

Über den Zuschuss ist auch der Kauf bzw. Neukauf von Bürotechnik bei vertretbaren Nutzungszeiträumen abgedeckt.

Beim Kauf von entsprechender Bürotechnik ist als Rechnungsadresse der Kirchenkreis Eisenach-Gerstungen anzugeben. Die Bürotechnik bleibt Eigentum des Kirchenkreises.

Von einer privaten Nutzung der Bürotechnik wird dringend abgeraten.

Bei Schäden, die Folge einer dienstlichen Nutzung und nicht Folge grober Fahrlässigkeit sind, übernimmt der Kirchenkreis die Kosten.